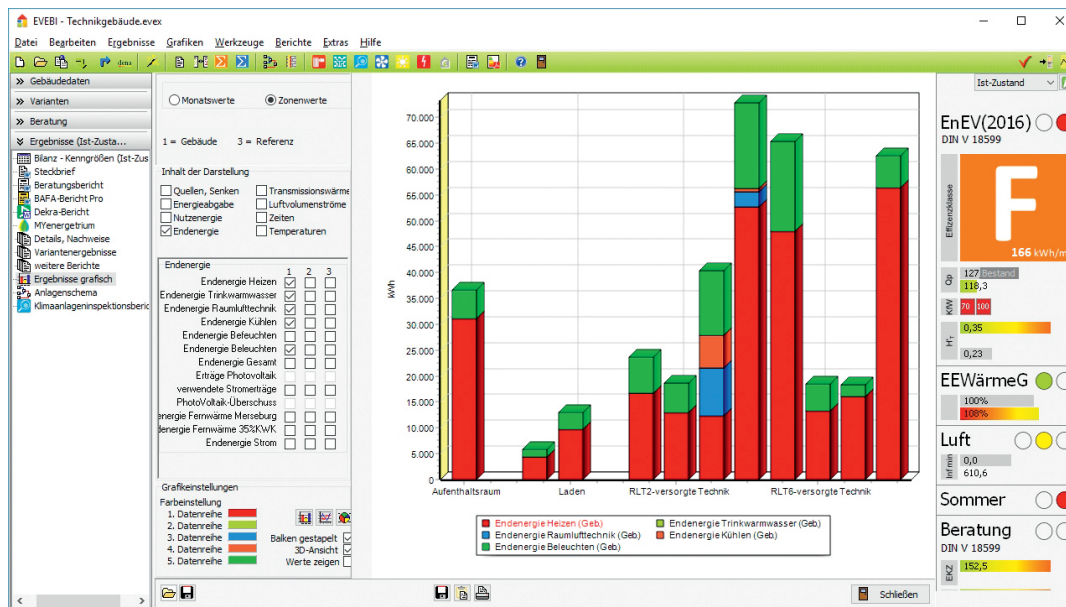


Energieberater-Software

Neues Gebäudeenergiegesetz

Bundeswirtschafts- und das Bundesbauministerium haben am 23. Januar 2017 einen Referentenentwurf zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) veröffentlicht. In diesem Gesetz sollen das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmege-
setz (EEWärmeG) zu einem einheitlichen Regelwerk zusammengefasst werden.



Grafische Darstellung der Berechnungsergebnisse

Das Gesetz soll bereits am 1. Januar 2018 in Kraft treten und beinhaltet unter anderem folgende Neuerungen: Die Neufassung der DIN V 18599 vom Oktober 2016 wird für alle Gebäude eingeführt. Das Bilanzierungsverfahren für Wohngebäude nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 wird mit einer Übergangsfrist von einem Jahr, also bis 31. Dezember 2018, abgeschafft. Die Definition eines Niedrigstenergiegebäudestandards wird für ab 2019 zu errichtende Gebäude der öffentlichen Hand festgelegt und entspricht dem KfW-Effizienzhausstandard 55 (Primärenergiebedarf soll nach § 19 um 26 % und der bauliche Wärmeschutz nach § 20 um 12 % unterschritten werden). Alle ab 2021 zu errichtenden privaten Gebäude sind ebenfalls als Niedrigstenergiegebäude auszuführen. Dieser Niedrigstenergiegebäudestan-

dard ist noch nicht bekannt und soll rechtzeitig vor 2021 festgelegt werden. Die Anrechnung von Strom aus erneuerbaren Energien erfolgt nach einem statischen Berechnungsverfahren und bezieht sich auf den Jahresprimärenergiebedarf des Gebäudes. Die Nutzung erneuerbarer Energien in Quartieren kann über eine gemeinsame Versorgung erfolgen. In den Energieausweisen sind zusätzlich die Kohlendioxidemissionen auszuweisen. Im Energieausweis für Wohngebäude wird die Effizienzklasse auf den Primärenergieverbrauch beziehungsweise -bedarf bezogen. Zur besseren Prüfbarkeit des Vollzugs der Anforderungen wird für Neubauten ein Erfüllungsnachweis eingeführt.

Der aktuelle Referentenentwurf umfasst 145 Seiten. Einfacher als die bisherigen

Gesetze wird das neue Regelwerk also nicht. Das Software- und Beratungsunternehmen Envisys befasst sich bereits intensiv mit dem Entwurf. Viele Regeln sind verbesserungswürdig. Das Unternehmen setzt sich im Rahmen von Fachverbänden und Gremien intensiv für die Belange der Energieberater im Sinne einer klaren und verantwortbaren Anwendung des Energieparrechts ein.

Die Integration des GEG erfolgt pünktlich und korrekt in die Energieberater-Software Ebebi. Die Software ist ein wichtiges Werkzeug für Energieberater und Planer zur Erstellung von Energieausweisen, Wärmeschutznachweisen, Vor-Ort-Beratungen und vieles mehr. Die Berechnung nach DIN V 18599 wurde komplett von Envisys entwickelt und in Ebebi integriert. Die Software verfügt über das 18599-Gütesiegel, das heißt die Berechnungsergebnisse sind validiert. Bereits in der Grundausstattung ist die Berechnung von Wohngebäuden nach der DIN V 18599 integriert.

Die Envisys-Akademie bietet neben kostenlosen Webinaren zum Kennenlernen der Software auch bei der Deutschen Energie-Agentur anerkannte Tages-Seminare zu Fachthemen an.